

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 5. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Mai 2025)

zum Thema:

Schutzbauten und Zivilschutz in Berlin

und **Antwort** vom 20. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2025)

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 502
vom 5. Mai 2025
über Schutzbauten und Zivilschutz in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Zivile Verteidigung ist nach Artikel 73 GG Aufgabe des Bundes und unterteilt sich in die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen, die Unterstützung der Streitkräfte und den Zivilschutz. Zivilschutz als Unterthema der Zivilen Verteidigung in Deutschland ist Bundesangelegenheit und umfasst u. a. den Schutzbau (vgl. § 1 Abs. 2 ZSKG). Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist als Bundesbehörde im Geschäftsbereich des BMI angesiedelt, ist beratend und koordinierend tätig und erfüllt nach Maßgabe des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes die Aufgaben des Zivilschutzes (vgl. § 4 ZSKG). Die Länder werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der Zivilen Verteidigung in Bundesauftragsverwaltung tätig. Sämtliche Maßnahmen im Zivilschutz unterliegen den Vorgaben des Bundes.

1. Wie viele ehemalige Zivilschutzanlagen (Schutzzräume, Bunker) befinden sich derzeit im Land Berlin?
Bitte tabellarisch auflisten, ggf. mit Standortangabe.
2. Wer ist Eigentümer dieser Anlagen (Bund, Land, BlmA, private Eigentümer)? Bitte tabellarisch auflisten.
Bitte tabellarisch auflisten nach Eigentümergruppen.

Zu 1. und 2.:

Im Land Berlin befinden sich 23 ehemalige Zivilschutzanlagen, davon 19 formal entwidmet und aus der Zivilschutzbindung entlassen. Für 4 Anlagen besteht die Zivilschutzbindung - jedoch rein formal - noch nach; diese Anlagen (in der Tabelle mit * gekennzeichnet) sind nicht betriebsbereit. Die funktionale Erhaltung der Schutzzräume wurde nach einer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffenen Entscheidung im Jahr 2007 eingestellt. Aus diesem Grund sind die Eigentümer dem Senat nicht bekannt.

Lage	Bezirk	Eigentümer
Laubacher Straße*	Tempelhof-Schöneberg	Privater Eigentümer
Eiderstedter Weg (Heckeshorn)*	Steglitz-Zehlendorf	Land Berlin (Bez. S.-Z.)
Blochplatz*	Mitte	Land Berlin
Stresemannstraße*	Friedrichshain-Kreuzberg	Bund (BlmA)
Massiner Weg	Neukölln	Nicht bekannt
Nicolaistraße	Steglitz-Zehlendorf	Nicht bekannt
Bosestraße	Tempelhof-Schöneberg	Nicht bekannt
Eiswaldstraße	Steglitz-Zehlendorf	Nicht bekannt
Pallasstraße	Tempelhof-Schöneberg	Nicht bekannt
Bornsdorfer Straße	Neukölln	Nicht bekannt
Kudamm-Karree	Charlottenburg-Wilm.	Nicht bekannt
Exelsiorgebäude	Friedrichshain-Kreuzberg	Nicht bekannt
Eiderstedter Weg	Steglitz-Zehlendorf	Nicht bekannt
Pankstraße	Mitte	Nicht bekannt
Siemensdamm	Spandau	Nicht bekannt
Zeiler Weg	Pankow	Nicht bekannt
Hobrechtsfelder Chaussee	Pankow	Nicht bekannt
Große-Leege-Straße	Lichtenberg	Nicht bekannt
Franz-Jacob-Straße	Lichtenberg	Nicht bekannt
Alfred-Kowalke-Straße	Lichtenberg	Nicht bekannt

Virchowstraße	Friedrichshain	Nicht bekannt
Walchenseestraße	Köpenick	Nicht bekannt
Otto-Wels-Ring	Neukölln	Nicht bekannt

3. Welche dieser Schutzräume stehen unter Denkmalschutz, und wie beeinflusst das ihre Nutzung für den Zivilschutz? Bitte ggf. Beispiele nennen.

Zu 3.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über denkmalschutzrechtliche Vorgaben bzgl. der bestehenden Anlagen vor.

4. Wie viele davon sind technisch oder baulich in einem Zustand, der eine Nutzung im Verteidigungs- oder Katastrophenfall zulassen würde? Bitte tabellarisch auflisten nach Bewertungskategorie (nutzbar / eingeschränkt nutzbar / nicht nutzbar).

Zu 4.:

Nach 1990 wurde das öffentliche Schutzbaukonzept nicht erneuert und die funktionale Erhaltung der Schutzräume im Jahr 2007 nach einer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffenen Entscheidung eingestellt. Der Rückbau der Schutzräume begann im Jahr 2008. Die öffentlichen Schutzräume sind – bis auf die vier o. g. Objekte – entwidmet und aus der Zivilschutzbindung entlassen. Viele Schutzräume wurden zwischenzeitlich verkauft und einer anderen Nutzung zugeführt. Mithin existieren derzeit keine nutzbaren Zivilschutzbunker im Land Berlin.

5. Welche ehemaligen Schutzräume oder Bunker werden derzeit anderweitig genutzt (z. B. kulturell, kommerziell, als Lagerflächen)? Bitte tabellarisch auflisten mit Angabe der aktuellen Nutzung.

Zu 5.:

Die Prüfung der seit 2008 entwidmeten und aus der Zivilschutzbindung entlassenen Schutzräume ist derzeit nicht abgeschlossen. Dem Senat liegen damit noch keine belastbaren Erkenntnisse über die Nutzung der vormaligen Anlagen vor.

6. Welche rechtlichen Grundlagen regeln die Umnutzung ehemaliger Zivilschutzanlagen in Berlin?

Zu 6.:

Ergänzend zur Beantwortung der Frage 4 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Plant der Senat, bestimmte Schutzräume oder Bunker wieder in sicherheitsrelevante Nutzung zu überführen (z. B. als Notfallzentren, Rückzugsräume, Schutzräume bei Angriffen)? Falls ja, bitte mit Zeitplan oder Projektskizze.

Zu 7.:

Sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ertüchtigung von Schutzräumen und Bunkern sind nach Vorgaben des Bundes umzusetzen und zu finanzieren. Bislang existieren hierzu nach Kenntnisstand des Senats keine Vorgaben. In die hiesigen konzeptionellen Überlegungen werden verschiedene sicherheitsrelevante Nutzungsmöglichkeiten der ehemaligen Anlagen jedoch einbezogen.

8. Welche Rolle spielen diese Anlagen in den bestehenden Katastrophenschutz- und Notfallplänen des Landes Berlin? Bitte mit Verweis auf entsprechende Dokumente oder Pläne.

Zu 8.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Wie ist die Abstimmung zwischen dem Land Berlin und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hinsichtlich der Nutzung, Reaktivierung oder Modernisierung solcher Schutzanlagen? Bitte mit Angabe von Formaten, Projekten oder Arbeitsgruppen.

Zu 9.:

Es besteht eine enge Abstimmung des Landes Berlin mit dem BBK sowie dem Bundesministerium des Innern. Hierzu ist eine Bund-Länder offene Arbeitsgruppe (BLoAG) mit einer Unterarbeitsgruppe (UAG) Schutzraum eingerichtet, in der das Land Berlin vertreten ist.

10. Gab es seit 2022 Anfragen, Mittelabrufe oder Planungsprozesse mit dem Bund zur Wiederinbetriebnahme oder baulichen Sicherung von Schutzanlagen in Berlin? Bitte tabellarisch auflisten mit Datum, Zweck und Projektstand.

Zu 10.:

Sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ertüchtigung von Schutzräumen und Bunkern sind nach Vorgaben des Bundes umzusetzen und zu finanzieren. Bislang existieren hierzu nach Kenntnisstand des Senats keine Vorgaben. In der Konsequenz erfolgten seit

2022 keine Mittelabrufe sowie Planungsprozesse zur Wiederinbetriebnahme von baulichen Schutzanlagen in Berlin.

11. Wurden Berliner Schutzanlagen in bundesweiten Risikoanalysen als strategisch relevant eingestuft? Bitte mit Angabe der Bewertungsergebnisse, sofern verfügbar.

Zu 11.:

Ergebnisse einer solchen Einstufung sind dem Senat nicht bekannt.

12. Wie viele Schutzplätze stehen der Berliner Bevölkerung derzeit im Ernstfall zur Verfügung? Bitte tabellarisch auflisten nach Bezirken oder Standorten.

Zu 12.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen.

13. Welche Alternativen zur klassischen Schutzrauminfrastruktur (z. B. mobile Lösungen, dezentrale Rückzugsorte) sieht der Senat für den Zivilschutz in urbanen Räumen wie Berlin? Bitte mit Nennung konkreter Konzepte oder Modellprojekte.

Zu 13.:

Hinsichtlich dieser Fragestellungen befindet sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport aktuell in Abstimmung in der UAG Schutzraum mit dem BBK sowie den Ländern. Ein abschließendes Ergebnis liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

14. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, in Berlin neue oder modulare Schutzräume im Hinblick auf militärische oder infrastrukturelle Gefahrenlagen zu errichten?
15. Welche strategische Einschätzung trifft der Senat zur sicherheitspolitischen Relevanz von Bunkern und Schutzräumen im Kontext aktueller geopolitischer Entwicklungen? Bitte unter Bezug auf sicherheitspolitischen Einschätzungen oder Lagenanalysen.
16. Gibt es seitens des Senats Überlegungen zur Entwicklung einer umfassenden Sicherheits- und Resilienzstrategie für urbane Räume unter Einbezug physischer Schutzinfrastruktur? Bitte mit Angabe von Zuständigkeiten und ggf. Zeitrahmen.

Zu 14., 15. und 16.:

Die strategische Einschätzung zur sicherheitspolitischen Relevanz von Bunkern und Schutzräumen trifft der Bund. Entsprechende Analysen liegen dem Senat (noch) nicht vor. Grundsätzlich sieht die Senatsverwaltung für Inneres und Sport Vorhaltungen zum Schutz

der Berliner Bevölkerung als geboten und stellt hierzu bereits konzeptionelle Überlegungen an, die es dann in Einklang mit den Vorgaben des Bundes zu bringen gilt.

17. Welche Schutzmaßnahmen trifft das Land Berlin im Rahmen des Katastrophenschutzes zur Vorbereitung auf mögliche Großschadenslagen wie Stromausfälle, Extremwetterereignisse oder Pandemien? Bitte mit Beispielen aus den letzten drei Jahren.

Zu 17.:

Im Rahmen des Katastrophenschutzes hat das Land Berlin verschiedene Schutzmaßnahmen getroffen, um sich auf mögliche Großschadenslagen wie Stromausfälle, Extremwetterereignisse oder Pandemien vorzubereiten.

Hier sind einige Beispiele aus den letzten drei Jahren:

1. Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz als Referat in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport:
Dieses nimmt seither operative und koordinierende Aufgaben im Katastrophenschutz wahr und unterstützt das Krisenmanagement der Hauptstadt. Damit werden die wachsenden Anforderungen im Katastrophenschutz in den Fokus gerückt und der Schutz der Bevölkerung in Berlin nachhaltig gestärkt.
2. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Katastrophenschutzbehörden des Landes Berlin:
In Berlin existieren insgesamt 37 Katastrophenschutzbehörden inkl. der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Vernetzung und Vereinheitlichung sind im Sinne eines ineinandergreifenden Katastrophenschutzes essenziell. Über Austauschformate wird dies gewährleistet.
3. Katastrophenschutz-Leuchttürme:
Derzeit arbeiten die Bezirke an der Einrichtung von 37 behördlich betriebenen Katastrophenschutz-Leuchttürmen sowie 147 ehrenamtlich geführten Informationspunkten für den Katastrophenschutz. Seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgt eine Anschubfinanzierung, sodass teilweise schon Betriebsfähigkeit hergestellt werden konnte.

4. Sirenen:

Der Ausbau erfolgt kontinuierlich. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erarbeitet aktuell ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Warnung der Bevölkerung. Zentrale Bestandteile dessen sind die Steigerung der Bekanntheit der Sirenen, die Vermittlung von Handlungsoptionen/Verhaltensweisen bei Auslösung und die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung Berlins in Gänze.

5. Warnsysteme:

Berlin nutzt Warn-Apps wie NINA und KATWARN sowie ein Modulares Warnsystem, um die Bevölkerung über Gefahren und Nottfälle zu informieren. Dies wurde durch die geplante Einführung von Cell-Broadcast und die Installation von Sirenen ergänzt.

6. Novellierung von Einsatzkonzeptionen der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin

18. Welche baulichen oder räumlichen Vorkehrungen (z. B. Rückzugsorte, Kälte-/Hitzeschutzräume, Notfallzentren) bestehen aktuell im öffentlichen Raum für die Berliner Bevölkerung? Bitte tabellarisch auflisten nach Bezirken.

Zu 18.:

1. Mitte	keine
2. Friedrichshain-Kreuzberg	keine
3. Pankow	Der Bezirk verfügt über sogenannte „kühle Räume“/Hitzeschutzräume (Stadtteilbibliothek Buch, Rathaus Pankow, Campus Fröbelstraße und Rathaus Weißensee), welche die Möglichkeit bieten, sich an besonders heißen Tagen stundenweise abzukühlen, von der Hitzeeinwirkung zu erholen und mit Trinkwasser zu versorgen. Zudem werden im Rahmen der finanziellen Mittel gezielt auch Projekte gefördert, die sich im Bereich der Obdachlosenhilfe im Komplex Kältehilfe und Hitzeschutz engagieren

4. Charlottenburg-Wilmersdorf	keine
5. Spandau	Der Bezirk verfügt über insgesamt neun bezirkliche Notfallstätten im öffentlichen Raum (Schulen), in denen Lagebilder wie Notunterbringung oder die Kat-Leuchttürme abgearbeitet werden. Darüber hinaus konnte der Bezirk bisher elf Liegenschaften (öffentlicher Raum) als Hitzeschutzräume gewinnen.
6. Steglitz-Zehlendorf	Im Rahmen der Hitzeschutzplanung hat das Bezirksamt derzeit mit folgenden Einrichtungen vereinbart, dass sie von Bürgerinnen und Bürgern an heißen Tagen auf eigene Gefahr und ohne medizinische Betreuung tagsüber als kühle Orte genutzt werden können: • Dorfkirche Giesendorf Lichterfelde, Ostpreußendamm 131a, 12207 Berlin • Dreifaltigkeitskirche Lankwitz, Gallwitzallee 4-6, 12249 Berlin • Lukas-Kirche Steglitz, Friedrichsruher Straße 6a, 12169 Berlin • Markus-Kirche Steglitz, Karl-Stieler-Straße 8a, 12167 Berlin • Matthäus-Kirche Steglitz, Schloßstraße 44a, 12165 Berlin • Paulus-Kirche Zehlendorf, Kirchstraße 6, 14163 Berlin • Petrus-Kirche Lichterfelde, Oberhofer Platz 2, 12209 Berlin • Raum für Beteiligung, Potsdamer Straße 50, 14163 Berlin • Rosenkranz-Basilika, Kieler Straße 11, 12163 Berlin Im Rahmen der Kältehilfe gibt es im Winter eine Übernachtungsmöglichkeit für obdachlose Menschen durch die • Kältehilfe der Neuen Chance gGmbH, Bergstraße 4, 14109 Berlin Das Bezirksamt vermittelt derzeit eine Zwischennutzung von Räumen für Übernachtungsmöglichkeiten in der Kältehilfe im Stadtteil Steglitz. Es gibt weiterhin mehrere Lebensmittel- und Essensausgabestellen und Kleiderkammern für obdachlose und bedürftige Menschen, die von freien Trägern oder Vereinen getragen werden.
7. Tempelhof-Schöneberg	keine

8. Neukölln	keine
9. Treptow-Köpenick	keine
10. Marzahn-Hellersdorf	keine
11. Lichtenberg	keine
12. Reinickendorf	Für den Katastrophenschutz nutzt der Bezirk vorhandene Räumlichkeiten, die jedoch nicht speziell für den Zivilschutz konzipiert wurden. Dazu gehören unter anderem das Rathaus, eine Bibliothek sowie mehrere Schulen. Derzeit gibt es im gesamten Bezirk fünf Hitzeschutzräume, die sich in den Einrichtungen freier Träger befinden.

19. Welche Rolle spielen dezentrale Schutzkonzepte im urbanen Raum – insbesondere für vulnerable Gruppen (ältere Menschen, Kinder, Wohnungslose)? Bitte tabellarisch auflisten nach Bezirken.

Zu 19.:

Dezentrale Schutzkonzepte über die in Antwort 18 genannten hinaus bestehen derzeit nicht bzw. wurden nicht gemeldet.

20. Wie informiert der Senat die Bevölkerung über individuelle Vorsorge im Katastrophenfall, und gibt es konkrete Pläne zur besseren Ansprache unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen? Bitte mit Angabe zu Formaten, Sprachen, Verbreitungswegen.

Zu 20.:

In Berlin findet am 7. September 2025 wieder das jährliche „Blaulichtfest – Tag der Rettungskräfte“ (Bevölkerungsschutztag des Landes Berlin) unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport statt. Ziel der Veranstaltung ist insbesondere, für das Ehrenamt im Berliner Katastrophenschutz zu werben und den mitwirkenden Organisationen (DLRG, DRK, ASB, JUH, Malteser, THW, Polizei, Feuerwehr) die Möglichkeit zu geben, ihr Leistungspotenzial und ihre Fähigkeiten zu präsentieren. Außerdem wird die Berliner Bevölkerung allgemein über den Bevölkerungsschutz und insbesondere auch über

Möglichkeiten der eigenen Vorsorge und des Selbstschutzes, informiert. Einige Bezirke veranstalten eigene Katastrophenschutztage mit gleicher Zielrichtung.

Zudem beteiligt sich das Land Berlin am jährlichen bundesweiten Warntag, zu dem ebenfalls entsprechende Informationen vermittelt werden

Die Informationsmaterialien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unterstützen die Information und Sensibilisierung der Berliner Bevölkerung nach Standards, die bundesweit Geltung haben. Dies trägt zu einer vom Aufenthaltsort unabhängigen Handlungsfähigkeit und damit Resilienz der Bevölkerung bei. Diese Informationen sind dauerhaft auf den jeweiligen Internetseiten von Bezirken, Land und Bund zum Download oder als Link bereitgestellt.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erarbeitet aktuell ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Warnung der Bevölkerung. Zentrale Bestandteile dessen sind die Steigerung der Bekanntheit der Sirenen, die Vermittlung von Handlungsoptionen/Verhaltensweisen bei Auslösung und die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung Berlins in Gänze. Die Vermittlung der Inhalte soll in einem Medienmix mit hoher Zielgruppenspanne erfolgen. In dem Kontext bestehen auch Überlegungen andere Hauptverwaltungen zur Vermittlung in ihren Zuständigkeiten einzubinden.

Zudem nutzt das Land Berlin in dringenden Fällen insbesondere Warn-Apps und bei Bedarf Verlautbarungen im Rundfunk, Anzeigetafeln im öffentlichen Raum und sonstige über das Modulare Warnsystem (MoWaS) angebundene Informationskanäle.

Berlin, den 20. Mai 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport